



Fortschritt bei Artikel 13 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: **Nutzung von Technologie für besseren Zugang zur Justiz**

In Artikel 13 fordert die Konvention der Vereinten Nationen (UNO) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), dass die Vertragsstaaten funktionierenden Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen auf der gleichen Grundlage wie für alle andere gewährleisten. Währenddessen durchlaufen Gerichte und Justizsysteme weltweit einen digitalen Wandel. Obwohl Investitionen in neue Technologien Gerichten und dem Justizsystemen helfen können, Kosten zu senken und ihre Effizienz zu steigern, ist nicht klar, ob ihre im Rahmen dieser Umwälzungen eine Verpflichtung zur Gewährleistung des Zugangs zur Justiz für Menschen mit Behinderungen enthalten ist. Ohne diese Verpflichtung laufen die Justizsysteme derzeit Gefahr, Menschen mit Behinderungen zurückzulassen und neue Hindernisse für die Teilnahme zu schaffen. Wenn die Justizsysteme in barrierefreie digitale Technologien investieren und neue und aufkommende Technologien auf innovative Weise nutzen, können sie sowohl ihre Transformationsziele erreichen als auch den Zugang zur Justiz für alle Menschen verbessern.

Der rechtliche Imperativ

Die vor kurzem veröffentlichte erweiterte redaktionelle Fassung des Berichts (A/HRC/37/25) des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) über das Recht auf Zugang zur Justiz nach Artikel 13 des UN-BRK legt die rechtliche Grundlage für den Zugang zur Justiz klar dar. Der Bericht beschreibt im Einzelnen, wie Menschen mit Behinderungen auch heute noch mit erheblichen Hindernissen beim Zugang zur Justiz konfrontiert sind, und unterstreicht das UN-BRK-Prinzip, dass die „gleichberechtigte und wirksame Beteiligung in allen Phasen und innerhalb jeder Rolle innerhalb des Justizsystems“ das Kernstück des Zugangs zur Justiz ist.

Die UN-BRK, die von über 170 Ländern ratifiziert wurde, ist der erste internationale Menschenrechtsvertrag, der das Recht auf Zugang zur Justiz ausdrücklich



festschreibt. Sie definiert, was Zugang für Menschen mit Behinderungen bedeutet, unter anderem durch die Festlegung von Instrumenten zur Überwindung von Barrieren. Sie legt fest, dass die Verwaltung der Justiz sowohl für die Staatsführung als auch für die Staatsbürgerschaft von grundlegender Bedeutung ist. Nach der UN-BRK müssen Menschen mit Behinderungen in der Lage sein, direkt oder indirekt an allen Gerichtsverfahren, auch in der Ermittlungsphase und anderen vorbereitenden Phasen, und in allen möglichen Rollen, zum Beispiel als Kläger, Angeklagter, Zeuge, qualifizierter Sachverständiger, Geschworener, Richter oder Anwalt, wirksam teilzunehmen. Artikel 9 (2) (h) der UN-BRK fordert die Vertragsstaaten auf, den Zugang zu Rechtsinformationen für Menschen mit Behinderungen und für die Gesellschaft im Allgemeinen zu fördern, indem sie ein umfassendes und vielfältiges Spektrum von Formaten und Kommunikationsformen verwenden. Sie stellt auch fest, dass neue Technologien zur Erreichung dieses Ziels beitragen können.

Menschen mit Behinderungen sehen sich nach wie vor Beschränkungen ihrer Teilnahme an verschiedenen Funktionen in Gerichtsverfahren ausgesetzt, z. B. als Richter, Staatsanwälte, Zeugen oder Geschworene. Der OHCHR-Bericht stellt fest, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund mangelnder Barrierefreiheit und mangelnden Zugangs zu Informationen häufig der Zugang zur Justiz verwehrt wird. Dies gilt sowohl für Strafverfahren als auch für Zivilfälle. Diese Hindernisse führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen ihre rechtliche Position und die Garantien eines ordnungsgemäßen Verfahrens verweigert werden. Der OHCHR bestätigt, dass ein effektiver Zugang zu Information und Kommunikation Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen könnte, ihre Rechte sowohl zu kennen als auch zu verteidigen, und, was wichtig ist, dass barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz beitragen können.

G3ict stimmt mit Nachdruck der Aussage des OHCHR-Berichts zu, dass die Nutzung von barrierefreier IKT zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz weltweit beitragen kann und dass neue und aufkommende Technologien eine wichtige Rolle als Instrumente zur Förderung des Zugangs zur Justiz für Menschen mit Behinderungen spielen können.

Eine globale digitale Transformation

Die Mehrzahl der Gerichtssysteme weltweit sind immer noch papierbasiert, aber das ändert sich. Laut einer Studie der American Bar Association (ABA) setzen 55 % der Prozessanwälte in den Vereinigten Staaten digitale Technologie im Gerichtssaal ein, darunter 33 % für den Zugang zu Beweismitteln und wichtigen Dokumenten. Das ist eine Steigerung von 5 Prozentpunkten, verglichen mit 28 % aus dem Jahr 2014. Dieselbe ABA-Studie zeigt, dass im Jahr 2017 in den Vereinigten Staaten 22 % der Gerichtssäle mit Touchscreens ausgestattet waren, im Vergleich zu 16 % im



Vorjahr. Auch die in den Gerichtssälen bereitgestellte oder unterstützte Audio-Hardware verzeichnete einen Anstieg.

In Brasilien führte der Staatsgerichtshof von Sao Paulo einen umfassenden Technologieplan zur Modernisierung des Gerichts durch, um es effizienter zu machen, u. a. dadurch, dass alle Gerichtsprozesse digital durchgeführt und gespeichert werden müssen. Rechtsanwälte können einfache Rechtsdienstleistungen von ihren eigenen technischen Geräten (z. B. Smartphones, Tablets und Laptops) aus durchführen, und Richter, Anwälte und Bürger können aus der Ferne auf Fallinformationen zugreifen. Darüber hinaus kann die gesamte Bevölkerung ihre Fälle über ihre eigenen Smartphones verfolgen. Vor der Umstellung auf eine digitale Plattform im Jahr 2017 generierten die Justizsysteme im Vereinigten Königreich eine Million Seiten Dokumentation pro Tag oder 365 Millionen Seiten pro Jahr. Die Digitalisierung der Prozesse durch den Einsatz von Technologie und der Cloud ermöglichte es den Richtern, aus der Ferne zu arbeiten, und den Mitarbeitern, die wachsende Zahl von Fällen effizienter zu bewältigen. Solch allgemeine digitale Transformationen von Gerichten und Justizsystemen finden in vielen Regionen der Welt statt.

Diese digitalen Transformationen können auch eine bessere Inklusion und einen besseren Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen fördern, wenn in Technologien investiert wird, die barrierefrei sind, und wenn die Technologie auf innovative und inklusive Weise genutzt wird. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass Technologieinvestitionen in Justizsysteme einen expliziten Schwerpunkt auf die Barrierefreiheit legen. Bereits 2004 wies Peter Blanck in seinem bahnbrechenden Artikel „*Disability Civil Rights Law and Policy: Accessible Courtroom Technology*“ [„*Gesetz und Politik zu den Bürgerrechten von Behinderten: Zugängliche Gerichtssaal-Technologie*“] darauf hin, dass Technologie zwar zweifellos Gerichtsverfahren verbessern kann, ohne sorgfältige Abwägung aber auch Menschen mit Behinderungen weiter von einer sinnvollen Beteiligung am Justizsystem isolieren kann. Blanck weist auch auf den wichtigen Punkt hin, dass Investitionen in barrierefreie und assistierende Technologien für Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel Echtzeit-Untertitelung für Taube und Schwerhörige, in Gerichtsverfahren auch vielen anderen Menschen ohne Behinderungen zugutekommen können.

Technologie und Zugang zur Justiz

Nicole Bradick, CEO der Entwicklungsfirma für Rechtstechnologie Theory and Principle, erklärt in einem Interview mit Legal Tech News (5. Februar 2018), dass die Technologie eine prominentere Rolle bei der Förderung eines besseren Zugangs zur Justiz spielen müsse. Sie erklärt: „Die Justiz bewegt sich schon seit einiger Zeit in diese Richtung, und die neuesten Zahlen zeigen, dass Amerikaner mit niedrigem Einkommen in 86 % der Fälle, was das Zivilrecht betrifft, keine sinnvolle Rechtshilfe erhalten. Und das betrifft nur den Sektor des Zivilrechts. Technologie hat den Vorteil, dass sie Wissen und Informationen an jene Menschen weitergibt,



die dies benötigen.“ G3ict glaubt, dass Menschen mit Behinderungen zu den größten Nutznießern des effektiven und inklusiven Einsatzes von Technologie in Justizsystemen gehören können.

Führende Vertreter der Technologiebranche sehen ebenfalls das Potential der Technologie, um einen besseren Zugang zur Justiz zu ermöglichen. Im Jahr 2016 erklärte Dave Heiner (ein leitender Angestellter bei Microsoft und Vorstandsvorsitzender von Pro Bono Net) vor der Kommission für den Zugang zur Justiz des Bundesstaates New York, dass „Technologien, die dazu beitragen könnten, die Lücke bei der Gerechtigkeit zum Zugangs zum Justizsystem zu verringern, heute bereits verfügbar und einsatzbereit sind. Die Herausforderung besteht in erster Linie in der Finanzierung und auch in der Schulung. Weitere Technologien befinden sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium, aber es ist nicht zu früh, dass die Justiz mit der Planung ihres Einsatzes beginnt.“

Einige Justizsysteme machen Fortschritte beim Schließen von Lücken durch den Einsatz von Technologie. Der Bundesstaat Alaska in den Vereinigten Staaten ist führend in der Nutzung von Technologie, um Gerichtsauftritte per Video- oder Telefonübertragung zwischen Parteien, Anwälten und manchmal auch dem Richter zu ermöglichen. Menschen, die aufgrund der Entfernung oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, zu einem Gerichtsgebäude zu reisen, profitieren von diesen Low-Tech-Optionen. Dieselben Remote-Videotechnologien unterstützen Gebärdensprachdolmetscherdienste für Menschen, die taub sind, wenn lokal kein Dolmetscher zur Verfügung steht.

Der Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein Gremium unabhängiger Experten, das die Umsetzung der UN-BRK überwacht, äußerte Bedenken hinsichtlich des Mangels an kostenloser Rechtshilfe für Menschen mit Behinderungen. Hier kann Technologie eingesetzt werden, um den Zugang zu Informationen und Rechtsdiensten zu verbessern. In den Vereinigten Staaten entwickeln beispielsweise die Legal Services Corporation, Pro Bono Net und Microsoft einen Prototyp für den Zugang zum Justizportal, der sich auf modernste Cloud- und Internet-Technologien stützen wird. Sobald das Portal vollständig entwickelt ist, wird es den Menschen ermöglichen, sich im Gerichtssystem und in den Ressourcen der Rechtshilfe zurechtzufinden, sich über ihre Rechtsansprüche zu informieren und kritische Gerichtsdokumente umfassend, inklusive und leicht navigierbar vorzubereiten und abzulegen. Mit den Fortschritten im Bereich des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz ist es möglich, sich Systeme vorzustellen, die es den Menschen ermöglichen, auf natürliche Weise zu kommunizieren und Hilfe in einem komfortablen „Chat“-Format zu erhalten, das auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten ist, z. B. auch für Menschen mit Sehbehinderungen, kognitiven Behinderungen und Lernschwierigkeiten.



Mit Blick auf die Zukunft ist es möglich, sich Vorteile für Menschen mit Behinderungen vorzustellen, indem man Technologien verwendet, die sich gerade erst in der Entstehung befinden, wie die virtuelle Realität (VR). Ein Anwalt könnte VR nutzen, um einer Person mit Autismus oder Angststörungen dabei zu helfen, sich im Vorfeld auf die Umgebung eines Gerichtssaales vorzubereiten oder vielleicht sogar aus der Ferne durch einen Avatar auszusagen. Mitch Jackson, ein Seniorpartner bei Jackson & Wilson in Kalifornien, behauptet in einem Artikel von Bloomberg Law (18. November 2017): „Es ist keine Frage, ob VR in unserem Leben und in den Gerichtssälen eingesetzt wird, sondern wann.“

Bewältigung des „digital gap“

Während Gerichte und Justizsysteme mit ihren Investitionen in Technologie voranschreiten, ist, es klar, dass es bereits eine bestehende digitale Kluft für viele Menschen mit Behinderungen gibt. In den Vereinigten Staaten gehen 23 % der Menschen mit Behinderungen niemals online. Das ist fast dreimal so hoch wie der Anteil in der Gesamtbevölkerung, welcher nur 8 % beträgt. In ihrem Artikel aus dem Jahr 2006, „The Washington State Access to Justice Technology Principles: A Perspective for Justice System Professionals“, weisen Richard Zorza und Donald J. Horowitz darauf hin, dass die Bereitstellung juristischer Informationen durch Technologie einen Zugang zum System erfordert, über die einige nicht verfügen, und wenn diese Zugangsbeschränkungen die Vorteile der Technologie überwiegen, wird das Ziel, durch den Einsatz von Technologie einen besseren Zugang zu den Gerichten zu schaffen, niemals erreicht. Wir wissen, dass innovative Technologielösungen zur Verbesserung des Zugangs zu Justiz für Menschen mit Behinderungen zusammen mit öffentlichen Strategien und Programmen (z. B. Schulung digitaler Fähigkeiten, Breitbandabdeckung usw.) umgesetzt werden müssen, um die bestehende digitale Kluft zu schließen.

Weitere Schritte

Gerichte und Justizsysteme können und sollten sich neue Technologien zunutze machen und barrierefreie und innovative Technologien als Teil ihrer digitalen Transformationen planen und einsetzen. G3ict glaubt, dass 8 miteinander verknüpfte Strategien den Gerichten und Justizsystemen dabei helfen können, Technologien zu nutzen, um einen besseren Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

1. **Anerkennung und Sensibilisierung:** Regierungen sollten ausdrücklich anerkennen, dass die Implementierung von Technologielösungen in Gerichten und Justizsystemen mehr bewirken kann als nur Effizienzsteigerung und Kostensenkung. Wenn digitale Transformationen unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt werden, können sie auch eine verstärkte, direkte und unabhängigere Beteiligung von



Menschen mit Behinderungen an Gerichtsverfahren in allen Rollen (z. B. Prozessparteien, Rechtsanwälte, Richter, Geschworene usw.) erleichtern. Standards und Richtlinien für Gerichtsprozesse und -verfahren sollten erweitert und überarbeitet werden, um explizite Barrierefreiheitsanforderungen aufzunehmen.

2. **Beschaffung barrierefreier Technologie:** Barrierefreie Technologien können auf breiter Basis eingesetzt werden, um die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und ihren Zugang zur Justiz zu unterstützen. Regierungen können ihre „Macht des Geldes“ nutzen, um die Gleichstellung durch barrierefreie Gerichtstechnologie voranzubringen. Die Forderung nach Barrierefreiheit bei allen Ausschreibungen für Technologieprodukte und -dienstleistungen kann dazu beitragen, dass die digitale Umgestaltung der Gerichte und Justizsysteme die digitale Kluft für Menschen mit Behinderungen verringert und ihren Zugang zur Justiz verbessert.
3. **Inklusion der breiten Masse in den rechtlichen Rahmen:** Die UN-BRK stellt in ihrer Präambel fest, dass die Einbeziehung von Behinderungen in Gesetze, Richtlinien und Vorschriften ein integraler Bestandteil von Strategien für nachhaltige Entwicklung ist. Als Teil ihrer Verpflichtungen aus der UN-BRK können Regierungen Änderungen an dem bestehenden rechtlichen Rahmen und Möglichkeiten für neue Gesetze und Vorschriften identifizieren, welche die Einführung barrierefreier Technologie in Gerichten und Justizsystemen fördern und einen breiteren und tieferen Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen unterstützen.
4. **Beispiele/good practices identifizieren und definieren:** Wir befinden uns noch im Anfangsstadium eines globalen Trends zur digitalen Umgestaltung von Gerichten und Justizsystemen. Dies gibt Regierungen und der Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen und der Industrie die Möglichkeit, besser zu verstehen, wie Technologieinvestitionen am besten genutzt werden können, um eine größere digitale Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Die Identifizierung von sowohl bewährten Praktiken als auch von Herausforderungen kann die Erstellung von Roadmaps für eine bessere IKT-Barrierefreiheit und einen breiteren Zugang zur Justiz unterstützen.
5. **Schulung und Anleitung:** Gerichte und Justizsysteme auf der ganzen Welt benötigen Anleitung bei der Ermittlung von Lücken in der IKT-Barrierefreiheit. Führungskräfte und Mitarbeiter in Gerichten und Justizsystemen würden von technischer Unterstützung profitieren, um IKT-Barrierefreiheitsstrategien, die die digitale Inklusion unterstützen, besser zu konzipieren und umzusetzen. IT-Schlüsselpersonal sollte zertifiziert sein



oder nachweislich über Fachwissen im Bereich der Barrierefreiheits-Kernkompetenzen verfügen. Schulungen sollten das Verständnis dafür fördern, wie sowohl bestehende als auch neu entstehende Technologien zur Förderung eines besseren Zugangs genutzt werden können und wie ein breites Spektrum von Bürgern und Organisationen, auch aus der Behinderten-Community, einbezogen werden kann.

6. **Inklusive Innovation unterstützen:** Die Nutzung von Technologien zur Verbesserung des Zugangs erfordert die Einbeziehung von Barrierefreiheit und inklusivem Design in die Innovation und Erstellung neuer Gerichtssaal- und juristischer Technologielösungen. Regierungen sollten sich verpflichten, die Entwicklung und den Einsatz neuer und neu entstehender Technologielösungen zu unterstützen, die den Gerichten und Justizsystemen zugutekommen und zudem alle Personen miteinbeziehen. Dazu ist es erforderlich, dass sich Regierungen, Zivilgesellschaft und Technologieexperten zusammenschließen, um die Voraussetzungen für einen verstärkt bürgernahen und inklusiven Innovationsprozess zu schaffen.
7. **Engagement für inklusive Investitionen:** Multilaterale Organisationen (z.B. Vereinte Nationen, Weltbank, Interamerikanische Entwicklungsbank usw.) spielen zusammen mit nationalen Entwicklungsagenturen und führenden Stiftungen eine wesentliche Rolle bei der Festlegung und Förderung des Zugangs zu Justizprogrammen weltweit. Ihre Darlehen und Schenkungen unterstützen die Schaffung von Richtlinien, Programmen, Standards und Leistungskennzahlen für den Zugang zur Justiz. Ihre Investitionen beeinflussen kritische Technologieentscheidungen und Investitionen für Gerichte und Justizsysteme in vielen Ländern. Um die Verbesserung des Zugangs zur Justiz auf globaler Ebene zu erreichen, müssen diese einflussreichen globalen Organisationen sicherstellen, dass die Barrierefreiheit von IKT und die digitale Inklusion ein zentraler Bestandteil ihrer Agenda sind.
8. **Menschen mit Behinderungen einbeziehen:** Ein Kernprinzip der UN-BRK ist die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklung und Umsetzung öffentlicher Richtlinien und Programme, die mit ihnen in Zusammenhang stehen. Während Gerichts- und Justizsysteme die digitale Transformation vorantreiben und Strategien zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz in Betracht ziehen, sollten sie Menschen mit Behinderungen proaktiv in jeden Schritt des Prozesses einbeziehen.

Über G3ict

Die Globale Initiative für inklusive Informations- und Kommunikationstechnologien ist eine Initiative, die im Dezember 2006 von der Globalen Allianz der Vereinten Nationen für IKT und Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für die



Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der UN DESA ins Leben gerufen wurde. Ihre Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Förderung der digitalen Barrierefreiheit und der assistierenden Technologien zu erleichtern und zu unterstützen.